# Überlassungsvertrag

zwischen der Gemeinde Brücken-Hackpfüffel vertreten durch den Bürgermeister Christoph Vogler

Hinterfleck 1

06528 Brücken-Hackpfüffel

und der Verbandsgemeinde "Goldene Aue"

vertreten durch den Verbandsgemeindebürgermeister Michael Peckruhn

Lange Straße 8

06537 Kelbra (Kyffhäuser)

wird folgender Überlassungsvertrag geschlossen:

#### §1 Eigentümer

Die Gemeinde Brücken-Hackpfüffel ist Eigentümerin der im Grundbuch von Brücken Blatt 1103 eingetragenen Grundstück Kirchstraße 54D, Gemarkung Brücken, Flur 4 – Flurstück 11 tlw.

## § 2 Übertragung

- 1. Die Gemeinde Brücken-Hackpfüffel (Übergeber) überträgt das im § 1 dieses Vertrages näher bezeichnete Teilfläche des Grundstücks in einer Größe von ca. 350 m² mit dem sich darauf befindlichen Aufbauten zum Zwecke der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses mit allen Bestandteilen und Rechten an die Verbandsgemeinde "Goldene Aue" (Übernehmer).
- 2. Die Entscheidung zum Abriss, Um- oder Neubau obliegt dem Übernehmer. Ansprüche aus dieser Entscheidung für den Übergeber bestehen nicht.
- 3. Über die etwaige Lage des Grundstückes herrscht zwischen den Vertragsparteien Einigkeit. Es ist als Anlage zu diesem Vertrag beigefügte Lageplan gelb markiert dargestellt.
- 4. Die Vertragspartner bestehen auf ihr eigenes Recht, den Antrag auf Eigentumsumschreibung zu stellen. Auf die Eintragung einer Vormerkung wird verzichtet.

#### § 3 Besitz, Nutzen und Lasten

Besitz, Nutzen und Lasten, Gefahren und die Verkehrssicherungspflicht gehen zum 01.07.2023 auf den Übernehmer über.

- 2. Der Übernehmer trägt die für den Vertragsbesitz anfallenden Kosten und Lasten.
- Sollte sich die tatsächliche Nutzung des Vertragsbesitzes als Feuerwehrgerätehaus ändern oder die Verbandsgemeinde "Goldene Aue" nicht mehr Träger der Feuerwehren nach dem Brand- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BschGLSA) sein, so wird das Grundstück auf Antrag der Gemeinde Brücken-Hackpfüffel wieder in deren Eigentum ohne Lastenausgleich zurück übertragen.

#### § 4 Haftung, Mängel

- 1. Eine Haftung des Übergebers für im Grundbuch nicht ersichtliche private Belastungen, insbesondere altrechtliche Dienstbarkeiten entfällt.
- 2.
  Der Übernehmer hat den Vertragsbesitz eingehend besichtigt und erwirbt ihn in dem Zustand, in dem er sich bei Besitzübergang befindet. Der Übergeber haftet nicht für die Freiheit von offenen und verborgenen Sachmängeln, das Flächenmaß sowie Güte und Beschaffenheit des Vertragsbesitzes. Von der vorstehenden Rechtsbeschränkung ausgenommen ist eine Haftung bei Vorsatz oder Arglist. Garantien werden keine abgegeben.

## § 5 Nutzung des Vertragsgrundstückes

Die Übertragung des Vertragsgrundstückes (s. §2 Abs. 1) von der Gemeinde Brücken-Hackpfüffel an die Verbandsgemeinde "Goldene Aue" dient der Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde, hier insbesondere der Aufgaben nach dem Brand- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

#### § 6 Kosten und Steuern

- 1. Die Überlassung des Grundstückes erfolgt kostenfrei.
- Z. Sämtliche Kosten, die mit diesem Vertrag und seiner Durchführung verbunden sind, trägt der Übernehmer.
- 3. Es wird die Befreiung von der Grunderwerbsteuer gem. §3 Abs. 1 GrEStG beantragt.

#### § 7 Teilnichtigkeit

Die etwaige Nichtigkeit eines Teiles dieses Vertrages soll die Gültigkeit der übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht berühren.

Ungültige Vertragsbestimmungen sind so auszulegen und etwaige Lücken des Vertrages durch ergänzende Vertragsauslegung in der Weise zu schließen, dass der mit dem Vertrag erstrebte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

## § 8 Ausfertigungen und Abschriften

Von diesem Vertrag erhalten:

- 1. eine Ausfertigung das Grundbuchamt
- 2. je eine Ausfertigung die Vertragsparteien
- 3. einfache Abschrift das Finanzamt Eisleben
- 4. einfache Abschrift der Gutachterausschuss des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt

Brücken, den	Kelbra (Kyffhäuser) den
Vogler	Peckruhn
Gemeinde Brücken-Hackpfüffel	Verbandsgemeinde "Goldene Aue"